

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



30. Jahrgang

Uckerland, den 01.07.2021

ISSN 1612-1511

Ausgabe 07-08/2021

Impftermin in der Gemeinde Uckerland



Die zweite Impfung erfolgt am Montag, den 26. Juli 2021
von 9-12 Uhr in Jagow.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter der 039745/8610 an!

→ weitere Informationen auf Seite 21

Inhalt

Amtlicher Teil

- Ergänzung zur Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 3
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 6
- Bekanntmachung der Wahlbehörde - Bundestagswahl am 26. September 2021 8
- Bodenordnungsverfahren Dedelow - Uckerniederung Vorläufige Besitzeinweisung 9

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 11
- Bürgermeister - Sprechstunde 18
- Information zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 19

- Stellenausschreibungen 20
- 1. Mobile Impfkation in unserer Gemeinde 21
- Gespinnstmotte / Wir sagen DANKE! 22
- Kitafest 23
- Kindertag bei den Uckerlandspatzen 24
- Abschied der künftigen Erstklässler / Auf unsrer Wiese gehet was... 25
- Kindertag bei den Grashüpfern 26
- Familienforschung mal ganz anders 27
- Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnung e.V. 28
- Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters für die Jugendfeuerwehr in Jagow / Frauenfitness / Junge Fußballer für Strasburg gesucht! 29
- Veranstaltungen / Gottesdienst 30
- Aufstellung der neuen Buswartehalle in Kleisthöhe / Es kann weiter gemäht werden – neuer Aufsitzmäher für unsere Gemeindearbeiter 31

Amtlicher Teil

Ergänzung zur Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland

Sitzungsdatum: 07.01.2021
Tagungsort: Turnhalle Grundschule Uckerland,
Werbelow 33, 17337 Uckerland

In der Gemeindevertreter Sitzung am 04.03.2021 wurden im TOP 02 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021 - folgender Einwand erhoben:

1) Herr Heinemann, Vorsitzender der Fraktion „Uckerländer“, bittet im TOP 03 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - um Ergänzung der Begründung, warum die Fraktion die Streichung der TOP 13 bis TOP 16 abgelehnt hat und macht folgenden Vorschlag:

„Die Fraktion sieht in den Vorlagen eine Vorbereitung für die Haushaltsplanung und, da nach den Worten des Bürgermeisters Übereinstimmung in der Sache besteht, auch die Möglichkeit einer schnellen Beschlussfassung.“

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Einwandes.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	9	0	7	0

daraus ergibt sich folgende Änderung in der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland:

...

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, beantragt die Verkürzung der Tagesordnung und zieht die TOP 07 bis TOP 12 zurück. Er kündigt an, dass die Einwohneranfragen sowie die Anfragen der Gemeindevertreter der heutigen Sitzung von ihm schriftlich beantwortet werden.

Herr Schilling schlägt vor, dass auch die Fraktion „Uckerländer“ aufgrund der Infektionsgefahr den Entschluss fasst, die TOP 13 bis TOP 16 von der Tagesordnung zu nehmen und erklärt dazu folgendes:

zu TOP 13 - Für die finanzielle Unterstützung der Ortsteile der Gemeinde Uckerland bei Jubiläen hat sich ein Sponsor gefunden, der die Ortsfeste mit einer Spende von je 300,-

Euro unterstützen möchte. Das Angebot, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, mit dem man Frucht- und Gemüsesmoothies zubereiten kann, erhöht die finanzielle Unterstützung durch die erzielten Einnahmen entsprechend. Dabei könnte eine Summe in Höhe von 500,- Euro erreicht werden. Die Voraussetzung ist die Durchführung der Feste.
zu TOP 14

Die Übertragung der kulturellen Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 wurde bereits mit der Kämmerei abgestimmt. Die Ortsbeiräte wurden darüber in ihren Sitzungen informiert.
zu TOP 15

Seit dem Sommer werden mit der LAFP Gespräche geführt, dass nicht nur eine Infotafel in Wolfshagen, sondern in jedem Ortsteil der Gemeinde aufgestellt bzw. überarbeitet werden.
zu TOP 16

Die Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf wurde bereits auf die Agenda der Gemeindeverwaltung gesetzt und ist somit in Planung.

Herr Schilling bittet Herrn Heinemann, sich mit seiner Fraktion über seinen Vorschlag zu beraten.

Nach einer kurzen Besprechung teilt Herr Heinemann mit, dass die Fraktion „Uckerländer“ sich geeinigt hat, dass die TOP 13 bis TOP 16 nicht von der Tagesordnung gestrichen werden sollen. Die Fraktion sieht in den Vorlagen eine Vorbereitung für die Haushaltsplanung und, da nach den Worten des Bürgermeisters Übereinstimmung in der Sache besteht, auch die Möglichkeit einer schnellen Beschlussfassung.

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass nur die TOP 07, 08, 09, 10, 11 und 12 von der Tagesordnung entfernt werden. Somit ändert sich diese wie folgt:

...

Uckerland, den 05.03.2021



Ilsa-Marie von Holtzendorff
Vorsitzende der Gemeindevertretung



voraussichtlicher Erscheinungstermin
der **Ausgabe 09-10/2021**

Redaktionsschluss: **20.08.2021**
Erscheinungstermin: **09.09.2021**

Änderungen vorbehalten.

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 11. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 04.03.2021
 Tagungsort: Turnhalle Grundschule Uckerland,
 Werbelow 33, 17337 Uckerland
 Beginn: 17:02 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Christopher Dörk,
 Birgit Fichtner, Heidi Hartig, Herbert
 Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzen-
 dorff, Lothar Holzmeier, Tim Kipka,
 Rainer Marten, Josef Menke, Michael
 Radsziwill, Matthias Schilling, Jürgen
 Steinberg, Henri Wernicke, Ingrid
 Wesener, Corinna Woldegk

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021

Herr Heinemann, Vorsitzender der Fraktion „Uckerländer“, bittet im TOP 03 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - um Ergänzung der Begründung, warum die Fraktion die Streichung der TOP 13 bis TOP 16 abgelehnt hat und macht folgenden Vorschlag: *„Die Fraktion sieht in den Vorlagen eine Vorbereitung für die Haushaltsplanung und, da nach den Worten des Bürgermeisters Übereinstimmung in der Sache besteht, auch die Möglichkeit einer schnellen Beschlussfassung.“*

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Einwandes.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	9	0	7	0

Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

1) Aus terminlichen Gründen nimmt Frau v. Holtzendorff den TOP 07 - Information Festmobil – von der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung.

2) Herr Marten beantragt im Namen der Fraktion „Uckerländer“ die Umwandlung des Beschlusses 0116/21 - Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland - TOP 14 - öffentlicher Teil der Sitzung - in eine „Erste Lesung“.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	5	11	0	0

3) Herr Heinemann beantragt die Verschiebung der TOP 16, 17, 18 und 19 vor den TOP 14 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling bittet die Fraktion „Uckerländer“ nochmals, diese TOP von der Tagesordnung zu nehmen. Daraufhin antwortet Herr Heinemann mit „Nein“.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	5	8	3	0

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass der TOP 07 von der Tagesordnung entfernt wird. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

04. Einwohnerfragestunde

Die Einwohner der Gemeinde Uckerland stellen ihre Anfragen an die Gemeindevertretung.

05. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schilling informiert über die derzeitige Situation in Bezug auf die Corona-Infektionen in Uckerland und die aktuellen Strategien zur Pandemiebekämpfung. Aktuelle Themen aus der Gemeinde fasst er zusammen und berichtet über die Schweine- und Geflügelpest, das Ergebnis des beklagten Regionalplanes Barnim-Uckermark, die weitere Eröffnung von Hotspots in den Ortsteilen Bandelow, Wiltsickow, Gneisenau sowie Werbelow, die Beschlüsse des Hauptausschusses am 03.02.2021 und Veranstaltungen in Uckerland im Jahr 2021.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. (IV-Nr.: 0071/20) 1. Benachrichtigung zu über- und außerplanmäßiger Aufwand und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

08. (BV-Nr.: 0113/20) Überplanmäßiger Aufwand durch die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 2019 auf dem Konto 11103.50810000 in Höhe von 4.814,32 EUR.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

09. (BV-Nr.: 0114/20) Überplanmäßiger Aufwand durch Aufwandsersatz und Jubiläumsprämien der Freiwilligen Feuerwehr 2019

Herr Schilling beantragt das Rederecht für Frau Gerhardt. Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

Frau Gerhardt beantwortet die Anfrage von Herrn Heineemann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen für gezahlten Aufwandsersatz und Jubiläumsprämien an die Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2019 auf dem Konto 12601.53180000 in Höhe von 11.241,55 € und auf dem Konto 12601.54210000 in Höhe von 21.928,08 €.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

10. (BV-Nr.: 0115/20) Überplanmäßiger Aufwand durch die Zuführung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger i.H.v. 46.794,00 EUR.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

11. (BV-Nr.: 0097/20) Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland

Auf Antrag von Herrn Schilling für ein Rederecht für Herrn Mattukat, bittet Frau von Holtzendorff die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

Herr Mattukat beantwortet die Anfragen von Herrn Radszwill und Herrn Wernicke.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

12. (BV-Nr.: 0098/20) Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohner-beteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	11	3	2	0

Frau v. Holtzendorff unterbricht die Sitzung um 17.50 Uhr für eine 10-minütige Pause bis 18.00 Uhr zur Lüftung der Räumlichkeit.

13. (BV-Nr.: 0116/21) Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling stellt die Merkmale des Haushaltes 2021 vor und beantragt das Rederecht für Frau Gerhardt.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

Frau Gerhardt erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2021. Dabei geht sie auf die statistischen Angaben und die Hebesätze ein. Des Weiteren erklärt sie, wie sich das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis errechnet und wie sich das Verfahren zur Herstellung des Haushaltsausgleiches gestaltet. In der Übersicht der Ergebnisentwicklung zeigt sich das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2019, wie sich das ordentliche und außerordentliche Ergebnis in der Zeit von 2020 bis 2024 voraussichtlich entwickeln wird und wie der Haushaltsausgleich erfolgt, unter der Berücksichtigung, dass das vorläufige Ergebnis 2019, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Aufwendungen aus den Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ergänzt werden muss. Außerdem stellt Frau Gerhardt die Entwicklung der kommunalen Erträge und Aufwendungen, der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen, der Finanzlage sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Abschließend geht sie auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre ein. Eine Übersicht der Budgetverantwortlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV beendet die Präsentation. Im Anschluss beantwortet Frau Gerhardt die Anfragen der Gemeindevertreter.

Im Namen der Fraktion „Uckerländer“ stellt Herr Marten den Antrag, dass, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2022, vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland eine erste Lesung durchgeführt wird. Dabei soll der Haushalt in Eckpunkten vorgestellt werden um den Fraktionen die Einbringung von Ergänzungen und Ideen in die Planung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	7	5	4	0

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	15	1	0	0

14. (BV-Nr.: 0118/21) Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

15. (BV-Nr.: 0108/20) Aufstellen einer Infotafel in Wolfshagen

Herr Heinemann zieht im Namen der Fraktion „Uckerländer“ die Beschlussvorlage zurück.

16. (BV-Nr.: 0109/20) Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf

Frau Fichtner stellt den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Die Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf über den Köhntop ist im Jahr 2021 durchzuführen.

Herr Heinemann stimmt im Namen der Fraktion „Uckerländer“ dem Änderungsantrag zu.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Die Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf über den Köhntop ist im Jahr 2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

17. (BV-Nr.: 0106/20) Finanzielle Unterstützung der Ortsteile der Gemeinde Uckerland bei Jubiläen ab dem Haushaltsjahr 2021

Für die kulturelle Umrahmung besonderer Jubiläen werden im Haushalt der Gemeinde Uckerland 500,00 EUR pro Ortsteil und Jubiläum ab dem Jahr 2021 eingestellt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	5	11	0	0

18. (BV-Nr.: 0107/20) Übertragung der kulturellen Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021

Herr Heinemann zieht im Namen der Fraktion „Uckerländer“ die Beschlussvorlage zurück.

19. Anfragen der Gemeindevertreter

Eine Gemeindevertreterin stellt ihre Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021

02. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

03. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

04. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

05. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 18.06.2021



M. Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 12. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 11.05.2021
 Tagungsort: Audioübertragung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland - *nur öffentlicher Teil*

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:00 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Christopher Dörk, Birgit Fichtner, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Tim Kipka, Rainer Marten, Josef Menke, Michael Radsziwill, Matthias Schilling, Jürgen Steinberg, Christine Wernicke, Ingrid Wesener, Corinna Woldegk

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, erfragt die Anwesenheit der Gemeindevertreter*innen.

Anwesenheit		
Namen	ja	nein
Birgit Fichtner	X	
Corinna Woldegk	X	
Nico Christochowitz	X	
Christopher Dörk	X	
Jürgen Steinberg	X	
Ilsa-Marie v. Holtzendorff	X	
Josef Menke	X	
Heidi Hartig	X	
Lothar Holzmeier	X	
Ingrid Wesener	X	
Herbert Heinemann	X	
Tim Kipka	X	
Rainer Marten	X	
Michael Radsziwill	X	
Christine Wernicke	X	
Henri Wernicke		X
Matthias Schilling	X	
Anwesenheit	16	1

Aufgrund der besonderen Sitzungsform, erläutert die Vorsitzende der Gemeindevertretung den Ablauf und weist darauf hin, dass zur selben Zeit jeweils nur ein Mitglied der Gemeindevertretung sprechen kann. Aus diesem Grund wird sie zu den Beschlussvorlagen jeden Teilnehmer einzeln (Fraktionsweise und in alphabetischer Reihenfolge) aufrufen, damit dieser die Möglichkeit hat, seine Anfragen oder Meinungen vorzutragen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit einem deutlichen „Nein“ zu antworten. Anschließend wird die Abfrage der Abstimmung zu dem jeweiligen Beschluss in gleicher Form erfolgen.

*Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung zur Durchführung der Gemeindevertretersitzung in Form einer Audiositzung.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fichtner	X			
Woldegk	X			
Christochowitz	X			
Dörk	X			
Steinberg	X			
v. Holtzendorff	X			
Menke	X			
Hartig	X			
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Heinemann		X		
Kipka		X		
Marten			X	
Radsziwill		X		
C. Wernicke		X		
Schilling	X			
16	11	4	1	0

Der Durchführung der Gemeindevertretersitzung in Form einer Audiositzung wurde zugestimmt.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. (BV-Nr.: 0119/21) Neubau einer Legehennenanlage mit Packhalle, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen in Freilandhaltung und eines Güllehochbehälters in der Gemarkung Taschenberg

Frau v. Holtzendorff erklärt, dass Herr Menke zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit angemeldet hat. Herr Schilling informiert, dass der Ortsbeirat Jagow auf seiner Sitzung am 19.04.2021 den Neubau einer Legehennenanlage in der Gemarkung Taschenberg mit 2-Ja-Stimmen und einer Befangenheit zugestimmt hat.

*Herr Schilling beantragt das Rederecht für Herrn Mattukat. Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fichtner	X			
Woldegk	X			
Christochowitz	X			
Dörk	X			
Steinberg	X			

v. Holtzendorff	X			
Menke				X
Hartig	X			
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Heinemann	X			
Kipka	X			
Marten	X			
Radsziwill	X			
C. Wernicke	X			
Schilling	X			
16	15	0	0	1

Herrn Mattukat wurde das Rederecht erteilt.
Er beantwortet die Anfragen von Herrn Heinemann, Herrn Marten und Herrn Radsziwill.

Frau Wernicke stellt im Namen der Fraktion "Uckerländer" den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung aufzufordern, die vollständigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und anschließend die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fichtner		X		
Woldegk	X			
Christochowitz		X		
Dörk		X		
Steinberg		X		
v. Holtzendorff		X		
Menke				X
Hartig		X		
Holzmeier		X		
Wesener		X		
Heinemann	X			
Kipka	X			
Marten	X			
Radsziwill	X			
C. Wernicke	X			
Schilling		X		
16	6	9	0	1

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass der Antrag von Frau Wernicke abgelehnt ist.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung liest folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben zum Neubau einer Legehennenanlage mit Packstation, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen für 14.990 Tierplätze in Freilandhaltung sowie eines Güllehochbehälters in der Gemarkung Taschenberg zu.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fichtner	X			
Woldegk	X			

Christochowitz	X			
Dörk	X			
Steinberg	X			
v. Holtzendorff	X			
Menke				X
Hartig			X	
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Heinemann		X		
Kipka			X	
Marten			X	
Radsziwill		X		
C. Wernicke		X		
Schilling	X			
16	9	3	3	1

Die Gemeindevertretung hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

03. (BV-Nr.: 0120/21) Neubau einer Legehennenanlage mit Packhalle, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen in Freilandhaltung in der Gemarkung Fahrenholz

Frau v. Holtzendorff erklärt, dass Herr Menke auch zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit angemeldet hat. Herr Schilling ergänzt, dass der Ortsbeirat Fahrenholz auf seiner Sitzung am 20.04.2021 den Neubau einer Legehennenanlage in der Gemarkung Fahrenholz mit 2-Ja-Stimmen befürwortet hat.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung liest folgenden Beschlussvorschlag vor: *Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben zum Neubau einer Legehennenanlage mit Packstation, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen für 14.990 Tierplätze in Freilandhaltung in der Gemarkung Fahrenholz zu.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fichtner	X			
Woldegk	X			
Christochowitz	X			
Dörk	X			
Steinberg	X			
v. Holtzendorff	X			
Menke				X
Hartig			X	
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Heinemann			X	
Kipka			X	
Marten			X	
Radsziwill		X		
C. Wernicke			X	
Schilling	X			
16	9	1	5	1

Die Gemeindevertretung hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.46 Uhr.

Sie bittet alle Gemeindevertreter*innen dafür Sorge zu tragen, dass die Nichtöffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Audiositzung hergestellt wird.

Herr Schilling bestätigt den Ausschluss der Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung.

Frau v. Holtzendorff fragt bei jedem Mitglied der Gemeindevertretung einzeln nach, ob sie die Nichtöffentlichkeit hergestellt haben.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit		
Namen	ja	nein
Birgit Fichtner	X	
Corinna Woldegk	X	
Nico Christochowitz	X	
Christopher Dörk	X	
Jürgen Steinberg	X	
Ilsa-Marie v. Holtzendorff	X	
Josef Menke	X	
Heidi Hartig	X	
Lothar Holzmeier	X	
Ingrid Wesener	X	
Herbert Heinemann	X	
Tim Kipka	X	
Rainer Marten	X	
Michael Radsziwill	X	
Christine Wernicke	X	
Matthias Schilling	X	
	16	0

Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. (BV-Nr.: 0122/21) Personalentscheidung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung liest den Beschlussvorschlag vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, aus wichtigem Grund nach § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Hilfsweise beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland unter Wahrung der tarifvertraglichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres zum 30.09.2021, Hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ordentliche Kündigung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	8	3	5	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

02. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 18.06.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlbehörde - Bundestagswahl am 26. September 2021

Bildung Wahlvorstände

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sind 3 Urnenwahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als **Vorsitzendem**, seinem **Stellvertreter** und weiteren **drei bis sieben Beisitzern**. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 9 der Bundeswahlordnung (BWO) jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 9 BWO kann die Mitarbeit im Wahlvorstand abgelehnt werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten

der Gemeinde werden aufgefordert, bis zum **02.07.2021** wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer vorzuschlagen.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge bis zum **02.07.2021** bei Ihren Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorstehern oder in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Pechstein schriftlich oder mündlich unter der Nr. 039745-86124 an.

Hinweis zum Datenschutz:

Gemäß § 9 Abs. 4 BWahlG sind Gemeindebehörden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Der Betroffene ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten. Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Uckerland, 16.06.2021

*Rainer Mattukat
Gemeinde Uckerland*

Bodenordnungsverfahren Dedelow - Uckerniederung Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Dedelow-Uckerniederung, Verf.-Nr. 500105, Landkreis Uckermark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

- I. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Absatz 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **30.07.2021** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
- III. Die neue Feldeinteilung ist auf den dieser Anordnung beigefügten Karten dargestellt.
- IV. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom **26.05.2021** bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG). Die an den alten Grundstücken bestehenden Pacht- und Nutzungsrechte setzen sich an den neuen Grundstücken der jeweiligen Verpächter/Eigentümer fort.
- V. Die vorläufige Besitzeinweisung, die Karten zur neuen Feldeinteilung, die Liste der Abfindungsflächen und die Überleitungsbestimmungen werden in den Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Karten zur neuen Feldeinteilung, der Liste der Abfindungsflächen und der Überleitungsbestimmungen erfolgt durch Auslegung. Die Auslegung wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/ded5uck00nie1dun/> ersetzt. Die Unterlagen sind für die Beteiligten **ab dem 12.07.2021** für eine Frist von zwei Wochen im Internet einsehbar. Für Auskünfte zur vorläufigen Besitzeinweisung, der neuen Feldeinteilung und den Überleitungsbestimmungen stehen den Verfahrensbeteiligten in der Zeit **vom 12.07.2021 bis 23.07.2021** Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau **nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03984 718737** zur Verfügung.
- VI. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Absatz 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu stellen.
- VII. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs, 3 FlurbG).
- VIII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.
- IX. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Den Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Absatz 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen

sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Absatz 2 FlurbG). Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient der Vorbereitung des späteren Eigentumsübergangs, frühzeitige Vorteilswirkungen für die Beteiligten aus der Besitzzusammenlegung werden schon jetzt nutzbar. Der Wege- und Gewässerplan einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist weitgehend umgesetzt und bedarf keiner Flächenänderungen mehr.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in den darauffolgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der betroffenen Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindungen zu dem in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkt nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist

grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge. Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 26.05.2021

Matthias Benthin

Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Die Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten beschränkt sich auf die Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Telefon, Fax und Brief. Bitte prüfen Sie genau, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
 Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland
 Lübbenow/Hauptstraße 35
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0
 Fax: 039745/861 - 55
 E-Mail: gemeinde@uckerland.de

www.uckerland.de



Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
 mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen
Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
 Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
 Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
 Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Einwohner*innen der Gemeinde Uckerland,

Die **Zahl des Monats lautet: 134**

Am Montag den 14.06.2021 in der Zeit von 9.00-15.00 Uhr wurden im Gebäude der Gemeinde für die Seniorenbetreuung in Jagow durch das mobile Impfteam des Landkreises Uckermark 134 Einwohner*innen mit dem

Impfstoff Comirnaty der Firma Biontech erstgeimpft.

Dies sind rund 5% der Gesamtbevölkerung der Gemeinde und aus meiner Sicht war es eine wunderbare Situation, dass der Landkreis die Situation realisiert hat, dass der Impfstoff in die Fläche gebracht wurde und so vielen der Weg in das Impfzentrum nach Prenzlau erspart wurde.

Vielen Dank dafür an unsere Landrätin Frau Dörk und vor allem vielen Dank an das 10-köpfige Impfteam, das sehr professionell, sehr freundlich und sehr besonnen auch auf spezielle Situationen reagiert hat. Aus ärztlicher Sicht gab es keine Vorfälle, haben mir die beiden Kinderärztinnen versichert.

In der Vorbereitung auf den Termin wurden im ersten Schritt alle freiwilligen Feuerwehrleute, alle im Ehrenamt tätigen politischen Vertreter in den Ortsbeiräten und der Gemeindevertretung, unsere Vereine, eine Vielzahl an Unternehmen und alle Beschäftigten der Gemeinde darüber informiert, dass eine Impfung möglich ist. Die Bürger*innen wurden über die Veröffentlichung in der lokalen Presse und auf der Gemeindehomepage aufgerufen sich für einen Termin anzumelden, da seit der vergangenen Woche die anfängliche Priorisierung aufgehoben wurde, so dass eine große Mehrheit der Einwohner*innen die Möglichkeit erhielt sich anzumelden.

Die Organisation war eine Herausforderung, die unter der Leitung von Frau Ziemann und unter Beteiligung von Frau Duchow, Frau Groth, Frau Czarnowske und Herrn Finger sehr professionell und reibungslos gemeistert wurde. So konnten viele noch nicht Geimpfte Bürger*innen erreicht werden und sich am Montag in Jagow einfinden. Durch die geordnete Terminzuweisung, lief das Verfahren wie ein schweizer Uhrwerk und ohne große Wartezeit ab.

Der Termin für die Zweitimpfung wurde auf den **26.07.2021** festgelegt. Auch die Zweitimpfung wird in Jagow stattfinden, die Bürger*innen sind bereits über die genaue zeitliche Abfolge durch unsere Verwaltung informiert worden.

Da die Impfungen unmittelbar mit dem Corona-Virus und dessen Verbreitung zu tun haben, möchte ich kurz zur derzeitigen Situation folgende Informationen geben:

Es gibt derzeit in der Gemeinde 3 Bürger*innen in bestätigter Isolation.

Die 7-tagesinzidenz im Landkreis stieg in den letzten Tagen auf den Wert von 10,1 an. Damit liegt die Uckermark deutlich über dem Landesdurchschnitt von 6,0. Alle Landkreise lagen gestern unter dem Wert von 20, der wichtig ist, wenn es um Maßnahmen zur Eindämmung lt. Umgangsverordnung vom 15. Juni geht.

Seit Beginn der Impfkampagne haben 1.202.726 Men-

schen in Brandenburg eine Erstimpfung erhalten (48,9 %). 654.901 Menschen (27,6 %) sind vollständig geimpft. Rund 30.000 Impfungen werden in Brandenburg täglich verabreicht.

Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung sind: (Quelle Pressemitteilung Land Brandenburg, Staatskanzlei vom 15.06.2021)

- **Allgemeine Hygieneregeln** müssen weiterhin eingehalten werden
- **Mindestabstand** von 1,5 Metern außerhalb des privaten Raums gilt weiter
- **Keine Kontaktbeschränkungen mehr im öffentlichen Raum**
- **Keine Testpflicht** in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen Sieben-Tage-Inzidenz unter dem Wert von 20** (zum Beispiel: Innengastronomie, touristische Übernachtungen und Kultur-Veranstaltungen); Ausnahme: Testpflicht gilt unabhängig von der Inzidenz immer in Schulen, für Besucherinnen und Besucher in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen
- **Keine Maskenpflicht mehr im Freien** (zum Beispiel: Open-Air-Veranstaltungen, Versammlungen, Wochenmärkte, Außengastronomie)
- **Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen öffentlichen Räumen** (zum Beispiel: Geschäfte, Veranstaltungen, Kirche, Öffentlicher Personennahverkehr, Reisebusse, Umkleieräume); bei Veranstaltungen, Theater, Konzerthäuser, Kinos und Spielhallen sowie in Hochschulen keine Maskenpflicht, wenn zwischen festen Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird
- **Keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen**
- **Maskenpflicht in Schulgebäuden gilt weiterhin für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal, für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7** (außer beim Sport und bei über vierstündigen Klausuren) sowie für alle Besucherinnen und Besucher
- **Veranstaltungen** können grundsätzlich mit **bis zu 1.000 Teilnehmenden** stattfinden (Abstandsgebot, Erfassen von Personendaten, in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht und bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zusätzlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Kontaktbeschränkungen private Feiern** aus besonderen Anlass neu: **Bis zu 100 Gästen draußen** und **bis zu 50 Gästen drinnen** (besondere Anlässe sind zum Beispiel: Verlobungs- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Geburtstagsfeiern, Einweihungs-, Prüfungs- und Abschlussfeiern)
- **Kontaktbeschränkungen für alle anderen privaten Feiern** und Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis gibt es neu nur noch in geschlossenen Räumen: Bis zu zwei Haushalte oder insgesamt bis zu zehn Personen (insbesondere zählen Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene nicht mit)
- **Pflegeheime und Krankenhäuser:** Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner

können beliebig viele Besucherinnen und Besucher empfangen (keine Personengrenze mehr, aber weiterhin grundsätzlich FFP2-Maske, Test-, Impf- oder Genesenennachweis)

- **Gaststätten:** Keine Testpflicht für Gäste, die in den Außenbereichen bewirtet werden
- **Beherbergung:** Touristische Übernachtungen sind ohne Beschränkungen möglich. Für alle Beherbergungsstätten gilt: Gäste müssen vor Beginn der Beherbergung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen
- **Versammlungen (Demonstrationen):** Keine besonderen Einschränkungen oder Personengrenze mehr (allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln müssen immer eingehalten werden)
- **Gemeindegesang bei religiösen Veranstaltungen** ist wieder erlaubt (Abstandsgebot, in geschlossenen Räumen: Abstand von mindestens zwei Metern)
- **Sexuelle Dienstleistungen** und Prostitutionsveranstaltungen sind wieder erlaubt (Erfassen von Personendaten, grundsätzliche Testpflicht, Maskenpflicht: solange-sexuelle Dienstleistung nicht erbracht wird)
- **Diskotheken und Clubs können wieder öffnen** (Erfassen von Personendaten, Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen: grundsätzlich Testpflicht abhängig regionaler Inzidenz, nicht mehr als ein Gast pro zehn Quadratmeter begehbarer Fläche, Lüften)
- **Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung** müssen im Einzelhandel nicht mehr erfasst werden

Und nun zu den weiteren notwendigen Informationen aus Sicht des Bürgermeisters:

Da während der letzten Sitzung, die als Audiositzung stattfand und Einwohner keine Fragen stellen konnten gibt es aktuell keine offenen Fragen aus der Sitzung zu beantworten.

Ähnlich verhält es sich mit Anfragen von den Gemeindevertretern, diese wurden nur zu den Beschlussvorlagen gestellt und im Prozess der Beschlussfassung beantwortet.

Welche Beschlüsse aus der letzten Sitzung wurden wie umgesetzt:

Stellungnahme aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Beschlussvorlage 0119/21 „Einvernehmen der Gemeinde Uckerland“ zum Vorhaben zum Neubau einer Legehennenanlage in der Gemarkung Taschenberg.
Stellungnahme aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Beschlussvorlage 0119/21 „Einvernehmen der Gemeinde Uckerland“ zum Vorhaben zum Neubau einer Legehennenanlage in der Gemarkung Fahrenholz.
Die Beschlüsse 0119/21 und 0120/21 zur Erteilung des Einvernehmens wurden weitergeleitet.

Aufgrund des Beschlusses zur Personalentscheidung 0122/21 wurden die weiteren Schritte eingeleitet.

Somit sind alle gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung durch die Verwaltung umgesetzt worden.

Ausschusssitzungen + Arbeitsgemeinschaften

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss tagte am 22.7.2020 in seiner 4. Sitzung und traf die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten

- Auftragsvergabe zur Fassadensanierung am ehemaligen Landambulatorium in Kutzerow, die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen
- Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation neuer Hard- und Software, die Lieferung ist bereits erfolgt und die Hard- und Software läuft.

Der Hauptausschuss tagte am 28.9.2020 in seiner 5. Sitzung und traf die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten

- Auftragsvergabe Straßenwinterdienst auf kommunalen Straßen 2020 bis 2025, die erste Nagelprobe konnte die Fa. Bauservice Majewski im vergangenen Winter erfolgreich bewältigen
- Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Taschenberg in LED-Ausführung. Die Ausführung ist abgeschlossen und die Beleuchtung funktioniert einwandfrei.
- Auftragsvergabe Treppenhausrenovierung Gneisenau 28/29 und die Arbeiten konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Der Hauptausschuss tagte am 02.12.2020 in seiner 6. Sitzung und traf die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten

- Auftragsvergabe zur Vergabe von 38 Notebooks für die Schule. Die Computer konnten der Schule übergeben werden und dienen dazu das Homeschooling zu unterstützen.
- Auftragsvergabe zur Lieferung von Tischen und Stühlen für das DGH in Lübbenow. Die Lieferung ist erfolgt und ich hoffe wir können sie bei der nächsten regulären Sitzung einweihen.
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Decke im Saal des DGH's in Lübbenow. Auch hier konnten die Arbeiten abgeschlossen werden und die Lautsprecheranlage hofft auf gute Redebeiträge und Präsentationen.

Der Hauptausschuss tagte am 03.02.2021 in seiner 7. Sitzung und traf die Entscheidungen zu dem Tagesordnungspunkt

- Auftragsvergabe zum Ersatzneubau der Brücke in Werbelow über den Strasburger Mühlbach. Die Straße ist gesperrt, Umleitung organisiert, Schilder zum Schutz der Einwohner in Nechlin aufgestellt und die Arbeiten laufen auf vollen Touren.

Der Hauptausschuss tagte am 11.05.2021 in seiner 8. Sitzung erstmals im Audioformat und traf die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt

- Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wolfshagen. Die Planung ist bereits angelaufen.

Arbeitsgemeinschaft Energie in Uckerland

Die Arbeitsgemeinschaft tagte in Form einer Videokonferenz. Aufgrund des Angebots beratend bzw. exemplarisch die Arbeitsgruppe zu unterstützen, wurden zwei eventuelle Solarprojekte in der Gemeinde vorgestellt, mit dem Ziel die Entscheidungs- und Arbeitshilfe in Form eines Kriterienkatalogs weiter zu entwickeln.

Die weiteren Schritte wurden in der Arbeitsgruppe so beschrieben. Bis zur endgültigen Vorbereitung des Krite-

rienkataloges und der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung agiert die Verwaltung abwartend um weder verfrühte Hoffnungen noch Ablehnungen mit den Investoren für eine B-Planung zu erwecken.

Derzeit liegen der Verwaltung Angebote in Hansfelde, Lindhorst und Bandelow vor.

Die Deponie in Bandelow soll ebenfalls mit einer Solaranlage bebaut werden und für ein Solarfeld in Nechlin wurde in der Gemeindevertretung bereits ein Beschluss gefasst. Dies führt mich zu einem Thema, welches ebenfalls in der AG aufgeworfen wurde. Die Landesplanung hat in ihrer Stellungnahme zum geplanten Solarfeld in Nechlin auf den Landesentwicklungsplan Bezug genommen und angemerkt, dass sich die Planung auf ein Areal im sogenannten Freiraumverbund bezieht. Dieser Umstand würde dazu führen, dass eine Realisierung des Projektes nicht möglich ist.

Im LEP-HR wird dieser Begriff folgendermaßen konkretisiert:

„Freiraumentwicklung

Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumschutz ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist gegenüber anderen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Möglichkeiten der nachhaltigen, ökologischen landwirtschaftlichen Produktion sollen besondere Bedeutung erhalten. Durch die Festlegung eines Freiraumverbundes werden Freiräume mit hochwertigen Funktionen räumlich vernetzt und vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung gesichert. Die Gebietsabgrenzung des Freiraumverbundes soll in der Regionalplanung konkretisiert werden.“ (Quelle: <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/>)

Meiner Einschätzung nach ist die abschließende Diskussion noch nicht geführt, aber sie deutet auf eine weitere Ungerechtigkeit in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raumes hin. Denn hier wird in die kommunale Planungshoheit und die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Uckerland massiv eingegriffen.

Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge

Fahrenholz/Lindhorst

Ortsbeiratssitzung am 05.11.2020

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln.

Ortsbeiratssitzung am 20.04.2021

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln und die Stellungnahme zur Errichtung einer Legehennenanlage in der Gemarkung Fahrenholz

Am 30. Mai wurde der Gedenkstein 700 Jahre Familie von Stülpnagel in Lindhorst vor dem Friedhof unter Beteiligung des Ortsbeirates, von Einwohner*innen und Familienangehörigen feierlich übergeben bzw. enthüllt.

Güterberg

Ortsbeiratssitzung am 16.10.2020

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln.

Hetzdorf/Gneisenau/Schlepkow

Ortsbeiratssitzung am 12.10.2020

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln und

der Adventsmarkt 2020

Ortsbeiratssitzung am 29.03.2021

Hauptthemen waren der Umgang mit den Kulturmitteln, welche Vorhaben zum Thema „Die Heimat wird nun schön gemacht“ realisiert werden sollten und der 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Brücke in Dolgen wurde durch die große Unterstützung von Einwohner*innen und Spendern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde wieder in einen würdigen Zustand versetzt. Dafür möchte ich an alle Beteiligten meinen recht herzlichen Dank aussprechen. Besonderer Dank gilt der Familie Sperhake aus Dolgen, die sich seit Jahren mit der Problematik beschäftigt hat und Frau Fichtner, die den Verlauf dynamisiert hat.

Jagow/Taschenberg/Kutzerow

Ortsbeiratssitzung am 19.04.2021

Hauptthemen waren der Umgang mit den Kulturmitteln, Planung von Radwegen, Straßenbeleuchtung Jagow-Taschenberg-Kutzerow und der Neubau der Legehennenanlage in der Gemarkung Taschenberg

Lübbenow

Ortsbeiratssitzung am 08.06.2021

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln.

Trebenow/Bandelow/Werbelow

Ortsbeiratssitzung am 26.10.2020

Hauptthema war der Grundstückskauf in Bandelow.

Ortsbeiratssitzung am 14.06.2021

Hauptthema war der Umgang mit den Kulturmitteln, das DGH in Werbelow und Informationen zu einem potentiellen Solarpark in Bandelow.

Wismar

Ortsbeiratssitzung am 24.03.2021

Hauptthemen waren Baumersatzpflanzungen, Gewegereparaturen, Illegale Entsorgung von Abfällen, die Neuanschaffung eines Geschirrspülers und die Veranstaltungsplanung für 2021.

Aus der Gemeinde

Bienenweiden, Insektenschutz oder einfach nur hohes Gras in Uckerland

Mehrfach wurden in den vergangenen Wochen Stimmen aus der Einwohnerschaft laut, die sich über den hohen Bewuchs auf kommunalen Flächen in unseren Ortsteilen gewundert haben. Es gab zwar in den letzten Jahren immer mal wieder die Überlegungen Flächen in Bienenweiden und Insektenschutzstreifen umzuwandeln, aber diese banal erscheinende Variante erfordert eine sorgsame Vorbereitung und auch geeignetes Saatgut was ausgebracht werden muss. Diese Überlegungen sind auch nicht geeignet um Parkflächen, wie beispielsweise in Wolfshagen umzuwandeln, da diese ja bekanntlich unter besonderem Denkmalschutz stehen.

Die Ursache für die ungepflegt erscheinenden Flächen speist sich aus drei Umständen. Zum einen haben wir seit Jahresbeginn massive Probleme mit der z. T. sehr alten Technik. Deren Ausfall und das damit verbundene Problem der pandemiebedingten schwierigen Beschaffung von Ersatzteilen. Teilweise dauert es mehrere Wochen um

durch die Reparatur die Maschinen wieder einsatzbereit zu bekommen.

Eine weitere Ursache ist die durch massive dauerhafte Krankheitsausfälle (teilweise sind nur 3 Mitarbeiter im Einsatz) verursachte Minderung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Gemeindearbeiter.

Und die dritte Ursache ist darin zu finden, dass durch die massive Kürzung von Leistungen für Maßnahmen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit kaum noch Maßnahmeteilnehmer unsere Arbeiten im Gemeindegebiet unterstützen können. Zwar waren diese Maßnahmen immer auf bestimmte Aufgaben beschränkt, aber flankiert haben diese immer große Wirkung im Erscheinungsbild der Gemeinde gezeigt. Von über 100 Maßnahmeteilnehmern vor wenigen Jahren sind heute nur noch knapp über 10 übrig geblieben!

Es gibt jedoch vier gute Nachrichten,

1. Unseren Insekten hat die Mähpause gefallen, es gibt mehr Mücken als mir lieb ist.
2. Konnten wir befristet eine Krankheitsvertretung finden.
3. Ist das extreme Mengenwachstum der Vegetation in den Monaten April und Mai jetzt zu Ende und die Hitzewelle unterstützt den Wachstumsstopp. Und
4. hat uns heute neue Technik erreicht, die mehr Effizienz und Verlässlichkeit verspricht.

Und was ganz großartig ist, wir haben Unternehmen, Bürger*innen, die uns tatkräftig unterstützen, sie nehmen einfach die Sense, den Mäher den Rasentraktor zur Hand und nehmen die Sache pragmatisch in die Hand. Ganz herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Aus der Feuerwehr

Fahrzeugübergabe in Jagow

Am 16.4.2021 konnte ein neues Feuerwehrfahrzeug an die Wehr in Jagow übergeben werden. Einige von Ihnen haben dem schönen Ereignis beigewohnt.

Wir durften ein neues Fahrzeug in Dienst stellen, denn es gibt aktive und einsatzfreudige Kameraden, wir hatten wunderbare Gäste, es gab einen edlen Spender und Feuerwehrfreund und der kirchliche Segen war uns durch die Präsenz des Pastors Hering gewiss.

Am 04.10.2020 konnten wir die Wehr in Wolfshagen mit einem Fahrzeug ausstatten und bei der Übergabe konnte ich fast identische Worte zur Übergabe wählen:

So ein wunderschönes Fahrzeug nicht vom Himmel, es muss gefunden werden, es muss bewertet und geprüft werden und es muss bezahlt werden.

Gefunden hat es mein Stellvertreter Rainer Mattukat in enger Zusammenarbeit mit Matthias Spietz aus Kutzerow bei der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg. Für die Unterstützung herzlichen Dank. Herzlichen Dank auch an die Kameraden aus Borkheide für die unkomplizierte Abwicklung des Verkaufs und der Verhandlungen.

Besonderen Dank für die Unterstützung bei der Erstellung der Expertise, dass das Fahrzeug hier in der Gemeinde Uckerland in gute Hände gelangt, möchte ich an die Vertreter des Landkreises Uckermark Herrn Straßburg, Herrn Brosinski und Herrn Zillmer richten. Es gab viele Bewerbungen für das Fahrzeug und die Wahrscheinlichkeit wurde immens durch Ihre Unterstützung gemindert, dass es an eine andere Gemeinde veräußert wurde. Eine gute und

fruchtbare Zusammenarbeit kennzeichnet das Verhältnis zum Landkreis Uckermark, vielen Dank dafür.

Geprüft und bewertet haben es die Kameraden Karsten Dobbert und Lars Techow mit Unterstützung von Rainer Mattukat, bei einem „Betriebsausflug“ nach Borkheide.

Und finanziert hat es die Gemeinde Uckerland?!

Aber nein, das wäre zu einfach!

Ich sollte besser sagen die Gemeinde wurde durch eine großzügige Spende von einem Landwirt aus Werbelow in die Lage versetzt dieses Fahrzeug zu erwerben.

Herr Lienau hat sich angeboten die Feuerwehr in Uckerland finanziell zu unterstützen um deutlich zu machen wie sehr er die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden wertschätzt. Ein ganz großes und herzliches Dankeschön an ihn für diese großzügige Geste.

Sie hilft uns sehr, in einer der schwierigsten wirtschaftlichsten Situationen die die Bundesrepublik in der jüngeren Vergangenheit erlebt hat. In einer Gemeinde, die zwar geographisch in Brandenburg an der Spitze steht, aber ansonsten unter der „dezenten Zurückhaltung“ bei der der Anwendung von Fördermitteln und Zuwendungen leidet, weil sie ländlich geprägt ist, wenig Menschen hier leben und weil sie weit entfernt von den Ballungszentren darum kämpft die Notwendigkeiten und Verpflichtungen zu erfüllen die durch Gesetze und Verordnungen einer Gemeinde obliegen, wie beispielsweise den Brandschutz zu erfüllen.

Gefahren- und Risikoanalyse

In sehr enger Zusammenarbeit zwischen Wehrleitung und Verwaltung sind wir seit mehreren Wochen dabei, die völlig antiquierte Gefahren- und Risikoanalyse zu überarbeiten. Eine Mamutaufgabe für Frau Groth und Herrn Mattukat, da die vorhandenen Grundlagen leider sehr unzureichend aufgearbeitet waren. Diese Arbeit wird sich aber auszahlen, denn nicht nur Förderanträge ist sie eine Grundlage sondern auch für das künftige Wirken unserer Feuerwehr in der Gemeinde. Ich bin guter Hoffnung, dass wir durch die sach- und fachkundige Unterstützung durch den Herrn Brosinski ein Konzept im Laufe des Jahres fertigstellen werden, dass den Ist Zustand treffend und realistisch beschreibt und uns als Gemeindevertretung und Verwaltung handlungsweisend eine Grundlage bietet.

Überschriften von Beiträgen über Uckerland in den Medien

Autos stoßen zusammen

Einmal Namibia, immer Namibia. Ein Uckermärker brennt für Afrika

Der Milower Dorfteich soll renaturiert werden

Nechliner Wärmeprojekt ausgebremst

Bandelow 40h Job zu vergeben

Dark Sky bietet neue dezentrale Lösung an

Rosenhof

Speicher-Wirt träumt vom Saisonstrat im Mai

Traum vom Gasthof wird zur Nervenprobe-Wolfshagen

UckerEis gibt's sieben Tage die Woche

Vollsperrung Werbelow - Brietzig

Wärmespeicher Nechlin vor dem Aus

Werbelow Brücke Uckerland investiert soviel wie nie

Wie wir in Zukunft miteinander leben wollen Demografie

Ziel - bis 2025 schuldenfrei

Ärztin geht nach 30 Jahren in den Ruhestand

Eine kleine Klinik mitten im Dorf

Landwirte schützen bedrohte Schreiadler
Laptops für Werbelower Schule
Wismarer Feuerwehr bekommt neue Kleidung
Wismars Sehnsucht nach MV
Freie Termine für Impfung in Jagow
In diesem Paradies findet sie die Ruhe
Landwirt verteidigt Beregnung der Felder
Dark Sky kämpft mit Bürokratie
Enklave der Uckermark von MV umzingelt
Höchste Zeit für Neujahrsguss
Jetzt beginnt die Reife
Mit dem Jobauf Lebenszeit hat es nicht geklappt
Proteststurm gegen Schliessung des Arbeitsgerichtes
Eberswalde
Tierwohlverfechter ist sauer über Billig-Moralität
UL einiges geschafft & 30 Jahre im Geschäft
Wunderschön, aber Betraten verboten
Adelsfamilie macht Nägel mit Köpfen
Hinter der Corona-Mauer

Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA

Informationen der NUWA

Die NUWA hat uns auf Nachfrage darüber informiert, dass im Klärwerk in Gneisenau ein neues 3 Wegeventil eingebaut wird. Dieses wird dazu führen, dass bevor geklärtes Wasser in den Köhntop geleitet wird eine zeitweise Rückspülung erfolgt, um den Trübstoffanteil der ersten Liter zu verringern. Aufmerksame Einwohner*innen hatten darauf hingewiesen, dass zeitweise der Eindruck entstand, dass nicht entklärtes Wasser abflösse.

Der neue Wasseranschluss in Fahrenholz wird ebenfalls in Augenschein genommen um die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen an den Seitengräben erfolgen, damit schwere Fahrzeuge bei der Überfahrt keinen Schaden anrichten.

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Der Landkreis hat uns im Beteiligungsverfahren bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung darüber informiert, dass es sehr begrüßt wird, dass wir drei Einrichtungen im Gemeindegebiet betreiben. Die Prognosen weisen in eine Richtung, die auch die Notwendigkeit der Betreuungsplätze rechtfertigt. Insofern wird es unsere Aufgabe für die nächsten Jahre sein, die Ausstattung in Werbelow/Jagow und Gneisenau kontinuierliche Weiterqualifizierung sicherzustellen.

Zur Erinnerung, wir haben in der Gemeinde eine Kapazität von 194 Plätzen, von denen im letzten Jahr durchschnittlich 148 Plätze belegt waren.

Das dies eine größere Aufgabe werden könnte zeigt die aktuelle Situation in der Kita Gneisenau. Durch die aufmerksame Beobachtung unserer Mitarbeiterinnen wurde festgestellt, dass mehrere Risse an Wänden und Decken auf eine bauliche Veränderung hinweisen. Daraufhin wurde durch den Fachbereich unmittelbar eine Prüfung durch Baufachleute angeordnet bei der im Ergebnis festgestellt wurde, dass sich Teile der Decke lösen. Daraufhin wurden die betreffenden Räume geräumt, für die Betreuung gesperrt, die Aufträge für die Reparatur erteilt und mit den Arbeiten begonnen. In der Planung ist die komplette ener-

getische Sanierung des gesamten Gebäudes.

Abfallrechtliche Anordnung für das aus dem Bandelower Dorfteich zur Ertüchtigung der Löschwasserentnahmestellen entnommene Baggergut

Ende Mai erreichte die Gemeindeverwaltung das Schreiben des Landwirtschafts- und Umweltamtes des Landkreises Uckermark, dass das Ende 2018 entnommene Baggergut aus dem Bandelower Dorfteich von der „rekultivierten“ Bandelower Mülldeponie entfernt werden müsste. Es wurde eine Frist von zwei Monaten zur vollständigen, ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. Beseitigung gesetzt.

Eine der Begründungen lautete: Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Da es sich um laufendes Verfahren handelt möchte ich Sie nur über diesen Umstand informieren und auch darüber, dass die Verwaltung fristgerecht Widerspruch eingelegt hat. Da es mehrere Vorschläge unsererseits gibt, wie in anderer Form verfahren werden kann.

Es gibt jedoch auch weiteres über das Vorhaben Renaturierung/Rekultivierung des Dorfteiches zu berichten. In mittlerweile zwei Ausschreibungsverfahren (9) suchen wir nach einem geeigneten Planungsbüro um die Machbarkeitsstudie anzufertigen. Im ersten Verfahren „einem beschränkten“ hat sich kein Planer gefunden, aus diesem Grunde wurde die Ausschreibung erweitert und läuft meines Wissens noch. Sind wir mal gespannt ob und wie schnell wir ein geeignetes Planungsbüro finden.

Es haben mehrere Gespräche mit der Initiativgruppe Dorfteich stattgefunden zum einen um das Problem der Wiederbefüllung durch Niederschlagswasser durch die Felddrainage zu klären, der Beigeordnete des Landkreises Herr Stornowski hat uns besucht und seine Unterstützung bei der Umsetzung zugesichert und ein Besuch beim Wasser- und Bodenverband beim Geschäftsführer Herrn Pietschmann hat uns darin bestärkt den gewählten Weg weiter zu beschreiten. Auch hier konnten wir uns die Zusage zur Unterstützung bei dem Vorhaben sichern.

Sitzung des Kreistages am 9.6.

Folgende Schlaglichter möchte ich auf die Beschlüsse des Kreistages werfen (Auswahl der Beschlüsse):

Der Breitbandausbau kann erweitert werden, da es dem Landkreis gelungen ist weitere Förderungen einzuwerben damit hat sich die Förderung auf eine Summe von 176,7 Mio. erhöht und somit können rund 1000 zusätzliche Anschlüsse realisiert werden.

Der dem Ausbau der weißen Flecken nachfolgende Ausbau der grauen Flecken wird ebenfalls vom Landkreis federführend organisiert, in der Hoffnung, dass es wieder gelingt die Kommunen von einer finanziellen Belastung zu verschonen.

Das Impfzentrum in Prenzlau soll durch den Landkreis übernommen werden und die Übergabe soll bereits am 1.7.2021 erfolgen, um das weiterhin hohe Volumen an Impfungen realisieren zu können und vor allem die mobilen Impfteams weiterhin in die Fläche schicken zu können.

Der Landkreis beabsichtigt eine neue Sporthalle in Prenzlau zu errichten, dafür wurden die Planungskosten beschlossen. Unser Kreistagsabgeordneter Josef Menke drang darauf, dass auch die ländlichen Kommunen mit seinen

Vereinen diese nutzen dürfen müssten. Diese Option soll den ländlichen Vereinen eingeräumt werden. In diesem Jahr soll ein großes Jugend- und Kulturfestival in der Uckermark stattfinden, die bereits zugesagten Fördermittel vom Bund von rund 400.000 Euro werden durch den Landkreis mit weiteren 100.000 Euro unterstützt. Weiterhin soll in Prenzlau ein Jungendzentrum mit dem Namen „Glashaus“ entstehen. Dieses Unternehmen wird vom Kreis mit 50.000 Euro gefördert.

Aus dem Land Brandenburg

Wissenschaftliche Unterstützung aus Potsdam

Im Rahmen der Vorlesung „Digital Government“ am Institut für Prozesse und Systeme / Nachwuchsforschergruppe Entscheidungsmanagement von Herrn Dr. Weber an der Universität Potsdam werden zur Zeit zwei Projekte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bzw. mit der Gemeinde Uckerland durchgeführt. Zum einen ein Digitalisierungsprojekt mit dem Ziel eine Musterlösung für ein ortsteilbezogenes Informationssystem und zum anderen ein kleinteiliges Katastrophenschutzkommunikationssystem zu entwickeln.

Diese Projekte werden von Masterstudent*innen realisiert, wundern Sie sich also nicht, wenn sie als Gemeindevertreter*in oder Ortsbürgermeister*in in eine Befragung verwickelt werden.

Ziel ist es die Projekte bis zum Herbst zu beenden. Und ich würde mich freuen wenn Sie die Studierenden unterstützen würden.

Naturschutzfond besucht die Gemeinde Uckerland

In den letzten Monaten haben uns Mitarbeiter*innen des Naturschutzfond's aus Potsdam mehrfach besucht, um in sehr konstruktiven Gesprächen Wege zu suchen die dort „geparkten“ Ausgleichsgelder in Millionenhöhe in Uckerlandprojekte umzuwandeln. Ein Besuch der Staatssekretärin Bender in unserer Gemeinde aufgrund einer Einladung durch die Gemeindeverwaltung hat aus meiner Sicht maßgeblich dazu beigetragen, dass ein Paradigmenwechsel bei der Behandlung von Projekten aus „Geberkommunen“ stattfindet. Wir befinden uns auf einem konstruktiven Weg und ich denke in den nächsten Monaten werden wir die ersten konkreten Maßnahmen sehen. Unter anderem in der Schule und im Köhntoptal. Weitere angedachte Projekte sind für unsere Gewässer und Verbindungswege in Uckerland angedacht und in der Diskussion.

Förderprogramm „Pflege vor Ort“

Ich trage Ihnen Auszüge aus dem Rundschreiben des Städte und Gemeindebundes vom 31.5.2021 vor, da dies aus meiner Sicht eine gelungene Zusammenfassung ist: „Am 14. April 2021 wurde die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Am 12. und 14. April fanden dazu Informationsveranstaltungen der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) sowie des Kompetenzzentrums Demenz für das Land Brandenburg statt.“

1. Formelle Anforderungen/ Antragsverfahren

Das MSGIV hat sich bemüht, das formelle Antragsverfahren möglichst einfach zu gestalten. Der Antrag auf Fördermittel nach der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ ist beim LASV zu stellen.

Ein Förderkonzept muss nicht eingereicht werden. Auszufüllen und dem Antrag beizufügen ist eine „Ziele-Maßnahmen-Tabelle“. Eine Zustimmung des Landkreises ist nicht erforderlich.

Die Kommunen werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) sowie durch das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg unterstützt.

Um passende Maßnahmen zur Stärkung der Pflege vor Ort zu finden, empfiehlt es sich, vorab mit geeigneten Partnern ins Gespräch zu kommen. So könnte ein Austausch mit in der Kommune vorhandenen Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten, Seniorenbeiräten, lokalen Bündnissen für Familie und Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft und von Wohnungsgesellschaften im Rahmen eines Runden Tisches ins Rollen gebracht werden. Hilfreich kann es auch sein, zuvor eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote zu erstellen, auch um die Errichtung von Parallelstrukturen zu vermeiden und eine optimale Auslastung zu garantieren.

Ein sogenanntes Pflegedossier ist für die Gemeinde Uckerland erstellt worden. Die Datenbasis bildet die Bestandserhebung des SAHRA-Projektes (Smart Analysis Health Research Access). In dem Pflegedossier sind wichtige, statistische Daten zur räumlichen Verteilung von Pflegebedürftigen enthalten.

2. Förderfähige Maßnahmen

Zweck der Förderung ist die Unterstützung spezifischer Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbstständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden (Ziffer 1.1 b. der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“). Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land (Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“). Ob eine Maßnahme förderfähig ist, hängt grundsätzlich davon ab, ob mit ihr Förderzweck und Förderziel erreicht werden können. Zur Orientierung lässt sich folgende Kontrollfrage formulieren:

„Kommt die Maßnahme von Pflege bedrohten, bereits pflegebedürftigen oder pflegenden Menschen zugute?“. Im Zweifel ist dies eine Einzelfallentscheidung. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Anhaltspunkte, an denen sich die Wahl der förderfähigen Maßnahme orientieren kann: Gegenstand der Förderung sind Personal- und Sachkosten von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere:

- für ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Information, Beratung, Begleitung, Entlastung sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags (Ziffer 2.2 a. der Förderrichtlinie),
- zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XI (Ziffer 2.2 b. der Förderrichtlinie)

oder

- zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegenden (Ziffer 2.2 c. der Förderrichtlinie).

Derartige Maßnahmen können unter anderem sein:

- Unterstützung des Aufbaus neuer oder des Ausbaus bestehender alltagsunterstützender Angebote im Sinne des § 45a SGB XI.
Die Fördergelder ließen sich dafür einsetzen, Strukturen für alltagsunterstützende Angebote zu etablieren. Die Finanzierung dieser Angebote könnte dann im weiteren Verlauf selbstständig über die Pflegekasse des jeweils Pflegebedürftigen erfolgen. Es sollte darauf Acht gegeben werden, dass über die Förderung keine Leistungen der Pflegeversicherung erbracht werden, hierfür sind Gemeinden nicht zuständig.
- Hilfen in der Nachbarschaft,
- niedrigschwellige Informationen, Veranstaltungen für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld von Pflege,
- Aktivitäten von oder mit Handwerksbetrieben aus der Region, die bei Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung in Wohnungen und im Wohnumfeld helfen, Anmerkung: Beispielsweise könnte die Vernetzung zwischen Handwerkern und Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen gefördert und gemeinsame Informationsveranstaltungen organisiert werden.
- Maßnahmen zur Vernetzung von Akteuren in der Pflege (beispielsweise örtliche Verbände, Pflege-Stammtische),
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (zum Beispiel zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, über Pflegekurse nach § 45 SGB XI, zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI),
- lokale Projekte und Allianzen für Menschen mit Demenz wie zum Beispiel Demenz-Stammtische, Demenz-Kurse,
- Ermöglichung der Teilhabe der Zielgruppe am örtlichen Leben (beispielsweise am Vereinsleben, an Sport- und Kulturveranstaltungen, an Begegnungsmöglichkeiten),
- Angebote für gemeinsames Essen,
- zielgruppenspezifische Projekte zur Aktivierung und Anregung von Betätigungen für die örtliche Gemeinschaft.

Generell gilt es zu beachten, dass über das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ nur Maßnahmen mit Bezug zum Thema „Pflege“ – in Abgrenzung zur allgemeinen kommunalen Seniorenpolitik – erstattungsfähig sind.

Um die oben beispielhaft genannten Maßnahmen aufzubauen, zu koordinieren und zu betreuen, kann es sich anbieten, dafür eine neue Personalstelle einzurichten oder eine bestehende Stelle aufzustocken. Wichtig ist, dass ein neues Tätigkeitsfeld geschaffen werden muss. Die Maßnahme soll die bereits bestehenden Strukturen nicht ersetzen, sondern sie ausbauen und erweitern. Die Personalstelle kann genutzt werden, um Beratung für Pflegebedürftige und Pflegenden zur Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XI anzubieten, Angebote im Ort zu vernetzen und deren Bekanntheitsgrad zu steigern,

Ehrenamtliche zu gewinnen und zu koordinieren oder um Informationsveranstaltungen oder Austauschforen zu organisieren.

In Frage kommt auch, Fördermittel gemeinsam mit anderen Städten, Gemeinden oder Ämtern zusammenzulegen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame koordinierende Stelle zu schaffen. Sofern Bedarf besteht, bietet es sich gegebenenfalls an, sogar eine eigene kommunale Pflegekraft, z.B. als Gemeindeschwester, einzustellen.

Das Förderprogramm ist derzeit auf zwei Jahre begrenzt. Das MSGIV hat allerdings angekündigt, dass eine Verlängerung um mindestens zwei weitere Jahre geplant ist. Die Mittel sind in den Landeshaushalt als Jahresmittel eingestellt. Im Haushaltsjahr 2021 nicht abgerufene Mittel werden deshalb nicht in das Haushaltsjahr 2022 übernommen.“

Für Uckerland stehen jedes Jahr rund 12.00 Euro zur Verfügung, damit kann man nicht wirklich viel bewegen, aus diesem Grund gibt es die Idee und entsprechende Vorgespräche mit unseren Nachbarkommunen Nordwestuckermark, Brüssow und Gramzow ein interkommunales Projekt zu starten und die Gelder zusammen zu verwenden. Ich werde Sie über den Fortgang informieren. Sollten Sie Ideen für eventuelle Ansätze haben können Sie mir diese gern zukommen lassen.

Bau eines Windkraftwerks im Eignungsgebiet Lübbenow

Das Landesamt für Umwelt hat uns darüber informiert, dass die Genehmigung für den Bau einer weiteren WKA im ausgewiesenen Eignungsgebiet Nr. 15 „Lübbenow“ für die Firma NOTUS erteilt wurde. Mit einer Nabenhöhe von 148m wird es inklusiv des Fundaments 230m Höhe erreichen und eine Leistung von 5.600 kW bereitstellen. In diesem Windeignungsgebiet werden zurzeit weitere Anlagen durch die Firma Windbauer errichtet. Die Transporte in den letzten Wochen aus Richtung Strasburg sind wahrscheinlich niemand verborgen geblieben.

Aus dem Bund

Wasserstoffregionen in Deutschland

Auf der Suche nach potentiellen Wasserstoffregionen in der Bundesrepublik hat die NOW-GmbH zwei Förderaufrufe gestartet. In den Kategorien HyStarter und HyExperts hat die Gemeindeverwaltung sich in das Interessenbekundungsverfahren eingebracht.

Dies erfolgte bei der Kategorie HyStarter mit dem Ziel ein regional integriertes Konzept zur Einführung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für die Gemeinde Uckerland gefördert zu bekommen.

In der Kategorie HyExperts erfolgte dies im größeren Rahmen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, um gemachte Erfahrungen im Bereich der Wasserstoffherzeugung und Nutzung in ein gemeinsames regionales Wasserstoffkonzept zu integrieren.

Wettbewerbsbeteiligung beim Forschungsprojekt: Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Mog-Leb)

Freundlicherweise hat uns die Kreisentwicklung auf einen

Wettbewerbsaufruf des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung für erfolgreich umgesetzte Mobilitätsprojekte – „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ hingewiesen. Umgehend hat die Verwaltung sich mit dem MUM-Mit uns Mobil an dem Wettbewerb beteiligt und da der Abgabeschluss der 31.5.2021 war, sind wir gespannt auf die Bewertung unserer eingereichten Unterlagen. Ausgezeichnet werden bundesweit 20 Projekte jeweils mit einer Summe von 5.000 Euro.

Abschaltung von UMTS im Landkreis Uckermark

Die Deutsche Telekom hat uns darüber informiert, das am 30. Juni das UMTS-Netz abgeschaltet wird und durch effizientere Technologien ersetzt werden soll. Im Originalschreiben heißt es dazu:

„Um die mobile Breitbandversorgung in Ihrer Kommune sicherzustellen, werden die vorhandenen Frequenzen künftig für modernere Techniken genutzt. Hierdurch können wir zum einen die Leistung, zum Beispiel bei der Datenübertragungsrates verbessern, zum anderen sind die Standarde energieeffizienter und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Durch diese geplante Frequenzumwidmung wird die Deutsche Telekom die Mobilfunkversorgung für Bürgerinnen, Bürger und deren Gäste sowie Gewerbetreibende nachhaltig verbessern.“ (Quelle: Schreiben Deutsche Telekom vom 8. Juni 2021)

Termine

Die nächste Gemeindevertretung findet am 26.08.2021 voraussichtlich wieder in Lübbenow statt.

Abschließende Worte

Wir erleben gerade erneut, wie stark wenige Wochen ohne ausreichenden Niederschlag unsere Natur belasten und die Gemeinde austrocknet. Es läßt das Thema Pandemie fast in den Hintergrund rücken und es wird uns das nächste große Problemfeld präsentiert. Und in diesen Zusammenhang passt ein Ausspruch von William Feather:

„Sofern wir uns nicht selbst disziplinieren, wird die Umwelt es für uns tun.“

Die Fakten sind nicht zu verkennen, auch wenn einige Zeitgenossen vielleicht gern verdrängen oder politisch wegargumentieren wollen. Unsere Landwirte merken es auf den Äckern und Feldern wie stark unsere Lebensmittelproduktion gefährdet wird, unsere austrocknenden Dorfteiche spiegeln es wieder und unsere dörflichen Gärten verlieren langsam ihr kräftiges frühlinghafte Grün weil der Niederschlag fehlt und dieses Fehlen in unmittelbarem Zusammenhang mit Veränderungen der globalen Klimasituation zu bringen ist. Und dafür sind wir in der Gemeinschaft verantwortlich um etwas zu ändern.

Hierzu passt das Urteil Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021, welches auf die Verantwortung im Hier und Jetzt verweist und sogar gravierende Freiheitseinbußen nicht ausschließt um die Klimaziele zu erreichen. Da sind die Maßnahmen während der Pandemie nur ein Vorgesmack.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schilling*

Bürgermeister – Sprechstunde



Lob? Kritik? Vorschläge?

Gern stehe ich allen ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern persönlich in der „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Der nächsten Termine finden statt am:

am Dienstag, den **27.07.2021**

am Dienstag, den **31.08.2021**

jeweils in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr.**

Außerhalb der angegebenen Zeit können selbstverständlich jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*

Allgemein

Information zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sehr geehrte Wählerinnen,
Sehr geehrte Wähler,

die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 stellt aufgrund von veränderten Wahlbedingungen alle Wählerinnen und Wählern, alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie die Wahlbehörden vor neuen Herausforderungen.

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als maßgebliches Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Er besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden.

Die **Möglichkeit** der Wählerinnen und Wähler die Wahl in **allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl** durchführen zu dürfen stellt ein hohes **demokratisches Grundrecht** dar, welches durch Artikel 38 des Grundgesetzes gestützt wird.

Wahlrechtsgrundsätze

In den Wahlrechtsgrundsätzen ist die Basis für demokratische Wahlen festgelegt. Für Bundestagswahlen gelten fünf ausdrücklich geregelter Wahlrechtsgrundsätze: Die Wahl muss allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim erfolgen. Nicht ausdrücklich geregelt, aber als Wahlrechtsgrundsatz ebenfalls anerkannt ist der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl. Die **Allgemeinheit** der Wahl besagt, dass bei der **Bundestagswahl** grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger des Staates teilnehmen dürfen. Die **Unmittelbarkeit** bedeutet, dass die Abgeordneten direkt gewählt werden und nicht über Wahlleute. Der Grundsatz der **freien Wahl** drückt aus, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Entscheidung ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen treffen können. Der Grundsatz der **Wahlgleichheit** bestimmt, dass jede Wählerin und jeder Wähler dieselbe Anzahl von Stimmen und jede Stimme gleiches Gewicht hat. Die **geheime Wahl** erfordert, dass jede Person ihr Wahlrecht so wahrnehmen kann, dass nicht nachvollziehbar ist, wie sie gewählt hat. Der Grundsatz der **Öffentlichkeit der Wahl** verlangt, dass sich die Wahl vor den Augen der Öffentlichkeit vollzieht. Die wesentlichen Teile des Wahlvorgangs wie die Wahlhandlung, mit Ausnahme der Stimmabgabe, und die Ergebnisermittlung sollen öffentlich überprüfbar sein.

Aus den vorgenannten Wahlrechtsgrundsätzen ergeben sich aufgrund der Siedlungsstrukturen in der Gemeinde Uckerland folgende Änderungen bei der Festlegung von Urnenwahlbezirken.

In der Vergangenheit gab es 13 Wahlbezirke, die sich auf die Ortsteile in unmittelbarer Wohnortnähe konzentrierten. Die Wahlbezirke gliederten sich wie folgt:

Wahlbezirke	Wahlberechtigte (Stand 04.03.2021)
001: Fahrenholz mit Lindhorst	86
002: Güterberg mit Carolinenthal	119

003: Jagow mit Kutzerow, Taschenberg, Dolgen, Karlstein, Uhlenhof und Lauenhof	298
004: Hetzdorf mit Gneisenau, Kleisthöhe, Lemmersdorf und Schlepikow	354
005: Lübbenow	209
006: Milow mit Jahnkeshof	150
007: Nechlin	107
008: Trebenow mit Neumannshof	127
009: Bandelow	169
010: Werbelow	80
011: Wilsickow	130
012: Wismar mit Hansfelde	136
013: Wolfshagen mit Amalienhof und Ottenhagen	193

Nach Einschätzung durch den Landeswahlleiter treten zwei Problemlagen auf, die bei der Wahlvorbereitung zu berücksichtigen sind. Zum einen ist bei der Bundestagswahl mit einer erheblichen Zunahme der Briefwahl aufgrund der Gefährdungsbedingungen der Corona-Pandemie zu rechnen und zum anderen sind zur Sicherung des Wahlheimnisses mit der Neufassung des § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) gesetzliche Regelung getroffen worden, die eine neue organisatorische Herausforderung an die Wahlorgane stellt.

Gemäß der Neufassung des § 68 BWO ist bei der Ergebnisermittlung im Wahllokal am Wahlabend vor Öffnung der Wahlurne zunächst die Zahl der Wähler durch Auszählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu ermitteln. Ist die Zahl der Wähler kleiner als 50, ordnet der Kreiswahlleiter an, dass der Wahlvorstand dieses Wahlbezirkes (abgebender Wahlvorstand) die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirks des gleichen Wahlkreises (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat. Der Transport der zu übertragenen Gegenstände erfolgt in Anwesenheit des Wahlvorstehers, des Schriftführers und eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstands und soweit möglich weiterer gemäß § 54 BWO anwesender Personen (sogenannte Wahlbeobachter).

Die Regelung aus der Neufassung des § 68 Abs. 2 BWO darüber, welche Wahlbezirke als abgebende bzw. welche als aufnehmende bestimmt werden, überfordert die Wahlvorstände und Wahlbehörden am Wahltag und wird zur zeitlichen Verzögerung bei der Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse führen. Aus diesem Grunde empfiehlt der Landeswahlleiter auf Urnenwahlbezirke mit weniger als 250 Wahlberechtigte zu verzichten und diese mit anderen Wahlbezirken zu einem Wahlbezirk, in dem das Wahlheimnis garantiert ist, zusammenzuschließen.

Ein Zusammenschluss von mehreren kleinen Wahlbezirken zu einem größeren, ist im Hinblick auf die Wahrung des

Wahlgeheimnisses und der Vermeidung von unzähligen Wahleinsprüchen notwendig und unvermeidbar. Aus diesem Grunde werden die Urnenwahlbezirke wie folgt gebildet:

Wahlbezirke	Anzahl Wahlberechtigter	Standort Wahllokal
001: Hetzdorf mit Gneisenau, Kleisthöhe, Lemmersdorf, Schlepkow Wolfshagen , Amalienhof, Ottenhagen, Fahrenholz , Lindhorst, Güterberg und Carolinenthal	752	Dorfgemeinschaftshaus Hetzdorf (an der Kita) Gneisenau 4 17337 Uckerland
002: Jagow mit Kutzerow, Taschenberg, Dolgen, Karlstein, Uhlendorf, Lauenhof, Lübbenow und Bandelow	676	Dorfgemeinschaftshaus Kutzerow 1 17337 Uckerland

003: Trebenow mit Werbelow, Neumannshof, Nechlin, Milow, Jahnkeshof, Wilsickow, Wismar und Hansfelde	730	Turnhalle an der Schule Werbelow 33 17337 Uckerland
--	-----	---

Jede Wählerin und jeder Wähler die/der nicht ihr/sein Wahlrecht in einem Wahllokal wahrnehmen kann oder möchten, kann dies in Form einer **Briefwahl** ausüben.

Für die Briefwahl sind zwei Briefwahlvorstände (Nr. 9125 und 9126) gebildet worden. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt am Wahltag in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland.

Wir möchten alle Wählerinnen und Wählern dazu ermutigen, dass sie Ihr freiheitliches und demokratisches Wahlrecht selbst in die Hand nehmen.

Gehen Sie am 26. September 2021 zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Bei Fragen zur Wahl steht Ihnen die Wahlbehörde, unter der Rufnummer: 039745-86112 oder 039745-86124, mit Rede und Antwort gerne zur Seite.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Uckerland sucht zum 01.10.2021 befristet für 2 Jahre einen Gemeindearbeiter (m/w/d) zum Einsatz in der Gemeinde Uckerland in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege diverser gemeindlichen Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
- Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen
- Räum- und Streuarbeiten in den Wintermonaten
- Unterhaltung der örtlichen Friedhöfe
- Baumfäll- und Pflegearbeiten mit und ohne Hebebühne
- Winterdienst mittels Kommunaltechnik
- Schachtarbeiten mit Radlader
- Transportarbeiten

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- eine selbstständige, sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- flexible Arbeitsbereitschaft bei gelegentlichen Abend-, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Befähigung zum Bedienen von Motorkettensägen
- Befähigung zur Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen
- Höhentauglichkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis mit 40 Wochenstunden auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 09.07.2021 schriftlich an die

Gemeinde Uckerland
Frau Dominik-Pfau
Kennwort: „Gemeindearbeiter“
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland
oder an personalamt@uckerland.de

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden sonst unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Uckerland sucht zum 01.08.2021 befristet als Krankenvertretung einen Gemeindearbeiter (m/w/d) zum Einsatz in der Gemeinde Uckerland in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege diverser gemeindlichen Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
- Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen
- Räum- und Streuarbeiten in den Wintermonaten
- Unterhaltung der örtlichen Friedhöfe
- Baumfäll- und Pflegearbeiten mit und ohne Hebebühne
- Winterdienst mittels Kommunaltechnik
- Schachtarbeiten mit Radlader
- Transportarbeiten

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- eine selbstständige, sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- flexible Arbeitsbereitschaft bei gelegentlichen Abend-, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Befähigung zum Bedienen von Motorkettensägen

- Befähigung zur Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen
- Hörentauglichkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis mit 40 Wochenstunden auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 05.07.2021 schriftlich an die

Gemeinde Uckerland

Frau Dominik-Pfau

Kennwort: „Krankenvertretung Gemeindearbeiter“

Lübbenow/Hauptstraße 35

17337 Uckerland

oder an personalamt@uckerland.de

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden sonst unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

1. Mobile Impfkation in unserer Gemeinde

Am Montag, den 14.06.2021 fand in Jagow unsere erste große Impfkation gegen das Virus SARS-CoV-2 statt.

Morgens um kurz vor neun Uhr, traf das zehnköpfige mobile Impfteam in der ehemaligen Tagesstätte ein. Es war ein tolles Team, eingespielt und zügig wurde alles aufgebaut. Vor Ort gab es ein Team zum Spritzen aufziehen, zwei direkte Impfteams und einen Sanitäter, für den Fall, dass jemand nach der Impfung Betreuung benötigt. Letzteres blieb glücklicherweise aus.

Aber zum Ablauf. Zunächst wurde überprüft, ob alle Formulare vorhanden und schon vorausgefüllt wurden, es wurde Fieber gemessen und anschließend im Wartebereich Platz genommen. Nach kurzer Wartezeit ging es schon weiter und man wurde in einen der beiden Impfräume gelotst. Dort galt es nun nur noch einige Fragen zu stellen bzw. zu beantworten, anschließend konnte in den meisten Fällen die ersehnte Impfung erfolgen. Danach wurde die 15-minütige Wartezeit angenehm gestaltet, entweder in den bequemen Sesseln der Jagower Tagesstätte oder bei herrlichem Wetter auf der Terrasse mit wunderschöner Aussicht, anschließend konnten die Impflinge die Einrichtung wieder verlassen. Es lief einfach prima!



Wir möchten uns bei dem Landkreis Uckermark, welcher uns die Möglichkeit eingeräumt hat, nochmals herzlich bedanken, ebenso bei dem Impfteam, für den reibungslosen Ablauf.

Wir freuen uns auf die Zweitimpfung am 26.07.2021 in Jagow.

Für all diejenigen, die an diesem Tag Ihre Zweitimpfung erhalten. Es wird in der Zeit von 9-12 Uhr geimpft, sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unbedingt im Sekretariat unter 039745 / 8610 ab. Vielen Dank.

Anja Ziemann



Das Impfteam

Gespinstmotte

Im Juni ist es wieder so weit, ein bizarres Naturphänomen zeigt sich in der Landschaft. Bäume und Sträucher sind wie eingesponnen und bieten damit ein schaurig schönes Bild. Der Verursacher ist eine Raupe der Gespinstmotte. Diese frisst die Blätter von Sträuchern und Bäumen und bildet anschließend ein großes Kokon, indem sie sich mit unzähligen Artgenossen verpuppt. Diesen seidenen Umhang spinnt die Motte, um sich vor Fressfeinden wie Vögeln und Witterungseinflüssen wie Regen, zu schützen.

Anfang Juli schlüpfen schließlich die Motten, welche ihre Eier wieder an den Knospen der Sträucher und Bäume legen, um nächstes Jahr erneut den Kreislauf zu beginnen. Für die befallenen Pflanzen entsteht durch den zweiten Austrieb (Johannistrieb) um den 26. Juni kaum Schaden. Der zweite Austrieb ermöglicht den Pflanzen Blattmasse aufzubauen und damit weiterhin Photosynthese zu betreiben. Nach einiger Zeit lässt sich nicht mehr erkennen das die Sträucher befallen waren.



Gespinnste im Strauch

Diese Mottenart ist ein Bestandteil der Natur und hat daher auch eine Vielzahl an Fressfeinden wie eingangs erwähnt. Aufzuzählen sind neben den Vögeln noch bis zu 80 Insekten wie Schlupfwespen, Raubwanzen und einige Parasiten, die den Bestand regulieren.

Seien Sie daher nicht beunruhigt, wenn Sie auch das nächste Jahr von der Gespinstmotte befallene Pflanzen sehen. Sie sind nur ein weiterer Teil der abwechslungsreichen Natur, die sich seit Jahrmillionen selbst reguliert und immer neues Leben spendet.

Robert Finger



Austrieb trotz des Mottenbefalls

Kinder- und Jugendarbeit

Kita "Uckerlandspatzen" in Werbelow

Wir sagen DANKE!

Die Sonne scheint. Viele Kinder würden gern baden gehen, andere müssen sich noch gedulden bis die Urlaubszeit oder die Ferien kommen. Ein neues Angebot auf unserem Spielplatz ist der "Wellenspieler".

Diese Anlage stand auf der Wunschliste ganz oben. Wir haben daraufhin gespart und möchten die Gelegenheit nutzen und uns auch bei den Sponsoren noch einmal bedanken.

Marcel Majewski sowie GASCADE Gastransport GmbH



Die Kinder und Erzieher der Kita "Uckerlandspatzen"

Kitafest



Das Forscher-Motto: Papier - das fetzt. Wir machen selber Papier.



Ein großes Dankeschön an unsere Gemeindearbeiter für die neue Tafel.



Einweihung des neuen Wellenspiels



Unser Preis im Jahr 2021 für die Rezertifizierung zum "Haus der kleinen Forscher"

Die Kinder und Erzieher der Kita "Uckerlandspatzen"

Kindertag bei den Uckerlandspatzen

Hei, wer hätte das gedacht, dass ein Kindertag auch in Corona Zeiten so viel Freude macht.



Die Kinder und Erzieher der Kita "Uckerlandspatzen"

Kita "Grashüpfer" in Jagow

Abschied der künftigen Erstklässler

Das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu. Die Sommerferien beginnen und da heißt es auch bei uns wieder Abschied nehmen. Die künftigen Erstklässler werden entlassen. Wir wünschen allen ABC Schützen alles Gute viel Freude beim Lernen und Spaß in der Schule.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Grashüpfer"



Auf unsrer Wiese gehet was...

"Auf unsrer Wiese gehet was..."

Unter diesem Thema wurden die Kinder in das Storchenreich eingeladen. So beeindruckend ist dieser heimische Vogel für die Kinder immer wieder ein faszinierendes Erlebnis, wenn er sich meist nur selten zeigt.



So haben die Kinder über vielfältige Angebote ihr Wissen über Adepten erweitern können. Dass der Storch sein Nest auf hohen Türmen baut und er einmal im Jahr junge Störche ausbrütet. Seine Leibspeise Frösche sind, er aber auch Mäuse, Fische, Regenwürmer und Insekten zur Nahrungsaufnahme sucht.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Grashüpfer"

Kindertag bei den Grashüpfern

Den Kindertag haben die Grashüpfer Kinder wieder genossen. Der Aufbau der Hüpfburg war der Höhepunkt an diesem Tag. Aufgeregt und voller Freude konnten die Kinder schon eine Nacht davor nicht richtig schlafen, so berichteten einige Familien. Der Vormittag wurde uns bei herrlichem Sonnenschein und leckerem Eis versüßt.

Den 2. Teil des Kindertages folgte am darauf folgenden Tag. Ein Wandertag in Richtung Teufelsee war geplant. Mit Rucksack und Proviant zogen die Großen und Keinen Grashüpfer los. Am Feldrand legten wir unsere Obst und Snackpause ein. Anschließend konnten die Kinder mit mitgebrachten Scheren, Kamillenblüten und Gräser schneiden. Mit dem Schwungtuch spielten wir zum Abschluss ein Gemeinschaftsspiel. Es war ein schöner, erlebnisreicher Tag.



Die Kinder und Erzieher der Kita "Grashüpfer"

Aus den Ortsteilen

Familienforschung mal ganz anders

Im Dominikanerkloster Prenzlau ist derzeit eine ganz besondere Ausstellung zu sehen: „Nägel mit Köpfen. Von der Uckermark in die Welt – 700 Jahre Familie v. Stülpnagel“. 1321 wurde erstmals der Name Stülpnagel in der Uckermark erwähnt – das ist ein Jubiläum, das gefeiert werden will. Und in diesem Falle hat sich der Familienverband entschlossen, die Familiengeschichte zum Thema einer Ausstellung zu machen. Wer kann schon auf 700 Jahre zurückblicken? Familienforschung hat Konjunktur. Die meisten von uns sind jedoch froh, wenn 100 Jahre zurückverfolgt werden können. Für Adlige waren frühe Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung aber existenziell wichtig, weil sie damit ihre Privilegien sichern konnten. Die Privilegien sind längst Vergangenheit, aber die Familiendokumente werden noch bewahrt und sind heute auch eine wichtige Quelle für die Regionalgeschichte.



Blick in die Ausstellung (Foto Dominikanerkloster Prenzlau)

Diese Verflechtung lässt sich wunderbar in der Ausstellung nachvollziehen. Gezeigt werden die Anfänge der Familie in der Uckermark, wie der uckermärkische Landadel die Region entscheidend prägte, sein Einfluss auf Politik, Militär, Wirtschaft und Gesellschaft. Die meisten Dorfstrukturen sind bis heute geprägt vom einstigen Gefüge mit Gutshöfen. Am bekanntesten dürfte in der Region der langjährige Landrat der Uckermark Carl v. Stülpnagel-Dargitz sein, ansässig auf Lübbenow. Doch der Bogen wird weiter gespannt – die Familie ist weitverzweigt. Ganz unterschiedliche Lebensläufe lassen sich nachvollziehen und an diesen auch verschiedene Themen deutscher Geschichte, wie die Veränderungen durch die Industrialisierung auch in unserer ländlichen Region, das Geschehen in und zwischen den Weltkriegen und die Umbrüche danach, aber auch das zunehmend eigenständigere Wirken der Frauen, das Verlassen alter Rollenbilder – auch bei den Männern sowie das Verhältnis zu den bürgerlichen Linien.

Die Familie hat hierfür erstmalig sehr persönliche Erb- und Erinnerungsstücke zusammengetragen. Aus dem großen Familienverband wurde ein Kuratorium gebildet, das in Kooperation mit dem Museum im Dominikanerkloster Prenzlau die Ausstellung entwickelt hat. Dabei waren die sehr unterschiedlichen Anregungen, die die Kuratoriumsmitglieder mit ihren Erfahrungen aus ganz verschiedenen Berufsfeldern einbrachten, unheimlich spannend. So sind

viele interessante und überraschende Gestaltungsideen umgesetzt worden, es gibt viel zu entdecken! Die Ausstellung endet auch nicht in der Vergangenheit, sondern führt bis in das Heute.



Lindhorst, ca. 1825, Bild aus den 1920er Jahren, ein Objekt, das von Bürgern aus der Gemeinde an die Familie zurückgegeben wurde (Foto v. Stülpnagel)

Die Familie Stülpnagel ist seit 1990 wieder in Lindhorst heimisch und aktiv geworden. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene öffentliche Projekte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde umgesetzt. Im letzten Jahr dann die denkmalgerechte Sanierung des ehemaligen Kuhstalls, der gewerblich vermietet wurde.

Und auch die Recherchen gehen weiter. So suchen die „Stülpnägel“ weiterhin nach Familienobjekten, Schriften, Dokumenten und Bildern, die nach dem Krieg und den darauffolgenden Jahren in der Region verblieben sind. Sie sind in erster Linie an der Dokumentation der Objekte für die weitere (familien)geschichtliche Aufarbeitung interessiert und nicht an deren Rückgabe. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Friedrich-W. v. Stülpnagel, Tel. 0172-5160982 oder von.stuelpnagel@outlook.de. Unter alle Personen, die sich melden, wird ein attraktives Geschenk verlost. Die Ausstellung ist zu sehen bis zum 31.10.2021 im Dominikanerkloster Prenzlau – Kulturzentrum und Museum, Uckerwiek 813, Di-So 10-18 Uhr. Tel. 0398475280, www.dominikanerkloster-prenzlau.de.

Familienverband v. Stülpnagel/Dominikanerkloster Prenzlau



Übergabe Gedenkstein 640 Jahre Lindhorst 2015 (Foto v. Stülpnagel)



700 Jahre Familie v. Stülpnagel © Fotos: Büscheck

Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnung e.V. (in Gründung)

Am letzten Maisamstag wurde bei Sonnenschein im alten Pfarrgarten in Jagow der Verein „Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnung e.V.“ gegründet.

Idee für die Gründung des Vereins hatten Andreas Ratz und seine Frau Rosi aus Karlstein, die den letzten Bewohner des alten Pfarrhauses, Gerd Körnig, als Freund in seinen kurzen, verbleibenden Lebenstagen liebevoll bis zum Ende begleitet haben.

In gemeinsamen Gesprächen mit Gerd Körnig und seinen nächsten Angehörigen kam die Idee auf, diesen besonderen Ort zu erhalten, um dort kulturellen Austausch zu fördern und einen offenen Raum für Begegnungen zu schaffen.



© Olaf Spillner



© Olaf Spillner

Erste Überlegungen sind im oberen Stockwerk des Hauses ein Museum einzurichten, in dem Besucher etwas über die Bewohner und die Geschichte des alten Pfarrhauses erfahren können. Im unteren Stockwerk und Garten ist ein Ort für Begegnungen angedacht, die im Sinne des Freigeistes Gerd Körnig allen ohne Berührungsängste offenstehen sollen.

Alle Interessierten, die Lust haben sich im Sinne des Vereins zu engagieren und auch selbst Hand anzulegen, können sich unter altes-pfarrhaus-jagow.org weiter informieren.

Melanie Estrella

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters für die Jugendfeuerwehr in Jagow

Mit dem Uno-Marsch eröffnete das Brandenburgische Landespolizeiorchester das Konzert am 19.06.2021 in Jagow unter der Leitung von Christian Köhler. Aufgrund der Initiative des Ortsbürgermeisters Josef Menke, dem Ortsbeirat Jagow/Taschenberg/Kutzerow, der freiwilligen Feuerwehr Jagow und des Vereins Landleben Jagow e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurde das Landespolizeiorchester schon im letzten Jahr zu einem Konzert in unsere Gemeinde eingeladen. Leider musste das Konzert wegen der Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen verschoben werden. Wir in Uckerland hatten nun das große Glück das erste Konzert des Polizeiorchesters nach dem Lockdown erleben zu dürfen.

Es war ein großer Genuss das wunderbare Programm zu hören und die Begeisterung der Zuschauer*innen motivierte die Musiker*innen dazu das Konzert mit drei Zugaben zu verlängern.

Die Musik erreichte die Seelen und beschwingte alle Zuhörer*innen.



Spendenübergabe an den Gemeindejugendwart v.l.n.r. Ortsbeirätin Evelyn Freuck, Bürgermeister Matthias Schilling, Gemeindejugendwart Adrian Westphal, Ortsbürgermeister Josef Menke, Ortsbeirat Matthias Spietz, Vereinsvorsitzender Rainer Mattukat

Im Ergebnis führte dies zu einer Spendensumme für unsere Jugendfeuerwehr in der Gemeinde von weit über 700,- Euro. Dafür möchte ich mich im Namen der Jugendfeuerwehr ganz recht herzlich bei den Initiatoren, den Musikern und bei den großzügigen Gebern bedanken.

Es war sehr bedauerlich, dass dieses wunderbare Erlebnis von nicht noch mehr Besucher*innen geteilt werden konnte, aber durch die aktuelle Umgangsverordnung und die gesundheitliche Fürsorge hatte zu einer Beschränkung der Zuhörerzahl geführt.

Ich bin jedoch sehr hoffnungsvoll zu einer anderen Zeit die musikalischen Polizisten erneut nach Uckerland locken damit Sie uns mit Ihrem Können verzaubern.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*

Sport

Frauenfitness

Fitness macht Spaß, macht gesund und vieles mehr.

Lasst uns gemeinsam 1x pro Woche trainieren und schwitzen. Im Wechsel zwischen verschiedenen Kursangeboten (Bauch-Beine-Po, Ganzkörper, Rückenfit, Tabata) ist für jeden etwas dabei, egal ob Einsteiger oder Fortgeschrittene. Also packt eure Sporttasche und wir erreichen gemeinsam unsere Sommerfigur.



Wann?	<u>ab 23. Juni 2021</u>
Wo?	immer mittwochs und freitags – jeweils um 18:30 Uhr
Kosten?	in der Turnhalle der Grundschule Uckerland (Werbelow 33) 7 Euro Kursgebühr je Teilnehmer

Bei Interesse oder weiteren Fragen stehe ich euch gern zur Verfügung.
Meldet euch unter der Telefonnummer **01525 6078663**.

*Sportliche Grüße sendet
Jette (Fitnesstrainer)*

Junge Fußballer für Strasburg gesucht!

Du hast Lust mit Freunden zu spielen?
Lust auf Zusammenhalt, Lebensfreude, Leidenschaft und Bewegung?
Dann komm unverbindlich vorbei und mach ein Probetraining mit!
Jeder ab 5 Jahre ist herzlich bei uns willkommen.

Für Fragen stehen unsere Jugendwarte unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
Hannes Peter: Tel. 0174 6729848 Katja Brechmann: Tel. 0174 2953720



Veranstaltungen

Karlsteiner Rosentage auf dem Rosenhof Flemming

Wann: 17./18. Juli 2021
am Sonntag mit Entenrennen
10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wo: Rosenhof Flemming
Karlstein 5
17337 Uckerland



Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
04.07.2021		kein Gottesdienst
11.07.2021	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Trebenow
18.07.2021	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Lübbenow
24.07.2021	14:00 Uhr	Brietzig
	16:00 Uhr	Milow
25.07.2021	09:00 Uhr	Hetzdorf
	10:30 Uhr	Wilsickow
01.08.2021	10:00 Uhr	Milow Herr Stamm
08.08.2021	10:00 Uhr	Trebenow Herr von Holtzendorff
15.08.2021	10:00 Uhr	Wolfshagen Frau Dworek
21.08.2021	14:00 Uhr	Brietzig
	16:00 Uhr	Milow

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck
Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
Tel: 039745/20256; E-Mail: hetzdorf@pek.de
www.kirche-im-uckerland.de



Lemmersdorf

Danksagungen

Nachruf

Wir haben einen lieben Menschen verloren.
Wir werden Dich in unseren Herzen bewahren.
Du wirst in unseren Gedanken weiter begleitet.

IRMGARD NELTNER

* 11.04.1928 † 08.04.2021

Vielen Dank für die vielseitige Anteilnahme und lieben Gesten aller, die um sie trauern.



In Liebe
Deine Familie

Uckerland im Juni 2021

Für all die Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Freunden,
Nachbarn und Verwandten recht herzlich
bedanken.

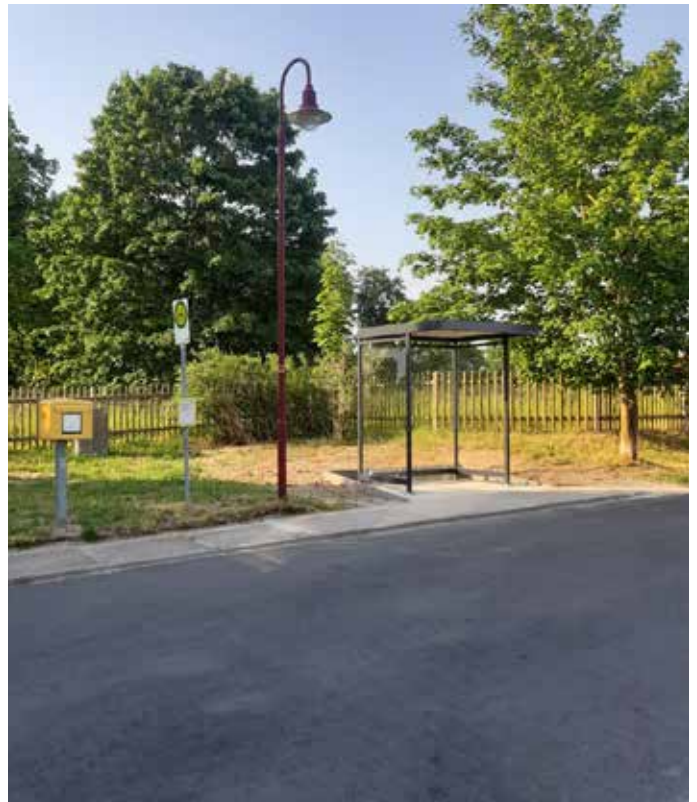
Besonderer Dank gilt Herrn und Frau Dojahn
vom „Rosengarten“ in Strasburg
für die tolle kulinarische Bewirtung.

Heinz & Lore Kieckbusch

Fahrenholz, 12. Juni 2021

Sonstiges

Aufstellung der neuen Buswartehalle in Kleisthöhe



Es kann weiter gemäht werden – neuer Aufsitzmäher für unsere Gemeindearbeiter



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langwerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langwerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark),
info@langwerbung.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langwerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langwerbung.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langwerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langwerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!


Langwerbung
Bahnhofstraße 20
17335 Strasburg

Tel.: 039753 22440
info@langwerbung.de

seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteile des Angebots. Abbildung zeigt Sonderfarbe. Die Verfügbarkeit ist abhängig von Version, Ausstattung und Auftragsvolumen.

DER NEUE VIVARO-e

100% ELEKTRISCH.



Für die „letzte Meile“ und noch weit darüber hinaus: Der neue Vivaro-e bringt Ihr Business mit voller elektrischer Kraft nach vorne ohne Einschränkungen von Nutzerer und Komfort. Denn wir verstehen die Bedürfnisse unserer gewerblichen Kunden - von höchster Zuverlässigkeit bis zu niedrigen Betriebskosten.

- Emissionsfreier Antrieb
- Einfach und schnell aufladen
- Nutzlast von bis zu 1.200 kg²
- Ladevolumen von bis zu 6,6 m³⁽³⁾

Jetzt umsteigen!

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Vivaro-e Cargo Selection S, Elektromotor, 100 kW, mit 50 kWh Batterie

Monatliche Rate 195,00 €
(zzgl. MwSt.)

Leasingsonderzahlung (zzgl. MwSt.): 6.000,- €, Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Angebot zzgl. 750,- € Überführungskosten (zzgl. MwSt.).

Ein Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 31.12.2021. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbekunden. Der Herstelleranteil am Umweltbonus in Höhe von 3000,- € brutto ist in der Kalkulation berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die staatliche Förderung (BAFA-Anteil) in Höhe von 6000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des BAFA-Anteils erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch¹ in kWh/100 km, kombiniert: 26,1 - 21,7;
CO₂-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A+

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) gemäß VO (EG) Nr. 715/2007 und VO (EU) Nr. 2017/1151 ermittelt. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

² Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar. Die Standardnutzlast beträgt 1.000 kg.

³ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar. Wählen Sie den Vivaro-e Cargo L mit Multifunktionsbeifahrerdersitzbank mit Durchladefunktion für ein maximales Ladevolumen von bis zu 6,6m³.

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de